

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 15

Helmstedt, den 17.04.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

63.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2013	138
64.	Öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen beim Amtsgericht Helmstedt	141
65.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	142
66.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	143

B. Nichtamtlicher Teil

63.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 2.094.300,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.675.160,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.047.500,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.368.360,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 2.500,00 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 316.400,00 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 313.900,00 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 172.200,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 313.900,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Samtgemeinde Grasleben wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.545.000,-- Euro erhoben. Davon wird gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 GemHKVO gelten Beträge ab 5.000,00 €.

Grasleben, den 17.12.2012

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Janze

(Janze)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG ^{und § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG} erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.04.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/401 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22.04.2013 bis 26.04.2013

und vom 29.04.2013 bis 30.04.2013

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 16.04.2013

gez. Janze
(Samtgemeindebürgermeister)

SAMTGEMEINDE GRASLEBEN



64.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen beim Amtsgericht Helmstedt

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 die Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen beim Amtsgericht Helmstedt beschlossen.

Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit

vom 22.04.2013 bis 29.04.2013

in der Samtgemeindeverwaltung, Zimmer E.08, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb einer Woche seit dem Schluss der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zu Protokoll bei der Samtgemeindeverwaltung mit der Begründung Einspruch erheben, dass in dieser Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Grasleben, den 12.04.2013

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Janze

(Janze)

ABl.-Nr. 15 vom 17.04.2013

65. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (01.05., 09.05. und 20.05.2013) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 01. 05. – 03.05., 09. und 10.05. sowie vom 20.05. – 24.05.2013 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 04.05., 11.05. und 25.05. in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

**66. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 25.04.2013, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 04. öffentliche Sitzung am 20.09.2013
6. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
7. BNK Deutschland – Planungen zum Fracking im Bereich des Landkreises Helmstedt
8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Kahlschlägen im Bereich des Landkreises Helmstedt
9. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Abstimmungsvereinbarung über die Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Helmstedt
10. Projekt „Naturerlebnislandschaft Allertal“ von FEMO – Vorstellung des Projektmoduls für die kreiseigenen Flächen am Immenhus (Velpke)
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 11.04.2013

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 15 vom 17.04.2013

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier